



Prot. Nr. /39273
Bezug Nr. / Risposta a nota nr.
vom / del
Sachbearbeiter /
operatore **Manfred Mutschlechner**
0472/544207
Terenten / Terento 17.07.2019

Karl Engl
Unterdorfstr. 22
39030 Terenten
engl.k@rolmail.net

Erika Frieda Lerchner
Hartmann Winkler
Walderlaner 8
39030 Terenten

**Betreff / Oggetto: Problem Grenzverlauf klären
Kreuzung Walderlander Alpegger**

Sehr geehrter Herr Engl,
mit E-mail vom 08.07.2019 wurde wie folgt mitgeteilt bzw. beantragt:

An die Gemeindeverwaltung

In den letzten Tagen wurde im Bereich Kreuzung Walderlaner - Alpegger eine Abgrenzung aufgestellt, offensichtlich um Privateigentum vor parkenden Autos zu schützen. Die Position bzw. der Verlauf der Abgrenzung erscheint willkürlich und bedarf einer Klärung.

Ich fordere die Gemeindeverwaltung hiermit auf, die Sachlage unverzüglich vor Ort zu überprüfen und im Sinne der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse zu handeln:

Sollte die errichtete Abgrenzung mit dem Grenzverlauf zwischen Privateigentum und öffentlichem Gut übereinstimmen, soll der Grenzverlauf durch eindeutiges Auszeichnen für alle eindeutig sichtbar gemacht werden.

Sollte die errichtete Abgrenzung hingegen nicht mit dem Grenzverlauf übereinstimmen, ist sie zu entfernen bzw. zu korrigieren. Auch in diesem Fall sind die Besitzverhältnisse für alle eindeutig auszuzeichnen durch Setzen von Marksteinen. Nur dadurch kann das ständig wiederkehrende Problem nachhaltig ausgeräumt werden.

*Karl Engl
Gemeinderat*

Mit E-mail vom 11.07.2019 wurde diese wie folgt ergänzt:

An die Gemeindeverwaltung

Ich übermittle ein Foto zur unten beschriebenen Situation und erwarte mir eine Antwort.

*Gruß
Karl Engl*

Hiermit erfolgt die Antwort:

Die Grenzsituation im Bereich der Kreuzung Walderlaner Alpegger Gp. 3427 und 3428/2 K.G. Terenten im Eigentum der Gemeinde Terenten und Gp. 936 K.G. Terenten zugehörig zum Hof „Latsche“ war bereits im Jahre 2014 Gegenstand einer Vermessung. Der Grenzverlauf ist eindeutig bestimmbar und wurde seinerzeit im Einvernehmen mit dem betroffenen Angrenzer ausgepflockt. Der Grenzverlauf war und ist nicht strittig.

Trotzdem werden wir im Einvernehmen mit dem angrenzenden Grundeigentümer Grenzsteine setzen um die Situation auch für die Zukunft klar und deutlich für alle sichtbar zu machen.

Die Fläche ist in der Realität Landwirtschaftsgebiet und keine Parkfläche, das betrifft auch die Fläche der Gemeinde. Die Zufahrt zum landwirtschaftlichen Grund des Anrainers erfolgt über die Fläche der Gemeinde in diesem Bereich, deshalb kann diese auch nicht mit Fahrzeugen zugeparkt werden.

Wenn der angrenzende Landwirt anlässlich einer Feier am Walderlaner seine Wiese abgrenzt um diese vor unrechtmäßigem Parken zu schützen, dann ist das zulässig.

Ob diese Abgrenzung dem genauen Grenzverlauf entspricht ist ohne Bedeutung, da auch die Fläche der Gemeinde nicht als Parkplatz dient. Die Abgrenzung ist zeitlich befristet und keine Inbesitznahme fremden Eigentums oder einseitige Festlegung des Grenzverlaufes.

Dieses Schreiben geht zur Kenntnis an den Anrainer Eigentümer Gp. 936 K.G. Terenten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Reinhold Weger
(Original digital signiert)